Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1925)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Volmar / Moser, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1925.

Direktor: Regierungsrat Dr. **Volmar.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

A. Allgemeines.

Wenn auch die Arbeitskrisis im Berichtsjahre nicht neuerdings katastrophal aufgetreten ist, so wurde der Staatshaushalt doch immer noch durch sie stark beeinflusst, indem noch viele Zahlungen aus früheren Verpflichtungen zu leisten waren. Die daherigen Auslagen belaufen sich auf Fr. 1,601,467. 84, von welchem Betrage eine Summe von Fr. 100,000 der laufenden Verwaltung belastet werden konnte, während der Rest neuerdings der Vorschussrechnung zugeschrieben werden musste, welche damit einen Stand von Fr. 11,280,077. 95 erreichte. Diese ausserordentlichen Aufwendungen lasten schwer auf dem bernischen Staatshaushalte und mahnen zur Zurückhaltung. Es bedarf eben noch der Anspannung aller Kräfte, um endlich aus der Defizitwirtschaft herauszukommen und auch die Vorschussrechnung zum Verschwinden bringen zu können.

I. Sanierung des Finanzhaushaltes.

Wir verweisen auch an dieser Stelle auf die Arbeiten der vom Grossen Rate bestellten Sparkommission, die noch nicht abgeschlossen und deren Ergebnisse weiter abzuwarten sind, bevor ein abschliessendes Urteil gefällt werden kann. Obschon wir der Auffassung sind, dass sich die Staatsverwaltung in geordneten Bahnen bewegt, so glauben wir doch, dass durch systematisches und unablässiges Streben nach Einsparungen immer noch solche zu erreichen sein werden, welche dann in Verbindung mit eventuellen Mehreinnahmen das Defizit zum Verschwinden bringen könnten. Nach Erreichung dieses Zieles wäre dann noch eine weitere Besserung der Lage, die erst eine wirksame Steuerreform ermöglichen würde, als neues Ziel ins Auge zu fassen. So bedarf es also noch unablässiger und grosser Arbeit und insbesondere eines festen Willens, alle unproduktiven Ausgaben, soweit sie nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhen, auszuschalten. Die wirtschaftliche Lage ist noch keineswegs als gesichert zu betrachten, sondern hat sich gegenteils neuerdings verschärft, was der Staat durch die Ansprüche, die an ihn gerichtet werden zu verspüren hat, aber dann auch in Form verminderter Steuereingänge, was dann auch darin zum Ausdruck kommt, dass sich die Reservestellungen für uneinbringliche Staatssteuern wie die Finanzdirektion dies schon im Berichte pro 1924 andeutete, als zu gering erwiesen haben und deshalb pro 1925 nun in stärkerem Masse erfolgen mussten.

Nicht unerheblich belastet wird der Staatshaushalt sodann durch den weiteren Einnahmenrückgang fast aller bernischen Dekretsbahnen. Die Geldanlagen des Staates bei diesen Bahnen, welche durch die notwendig gewordene Übernahme der daherigen Wertpapiere der Kantonalbank erst jetzt in vollem Umfange zusammengefasst sind, bleiben infolge dieser Sachlage weiterhin zum grossen Teil unproduktiv. Diese Einnahmenverminderung ist teilweise zurückzuführen auf die immer mehr anwachsende Automobilkonkurrenz, dann aber auch auf die schlechte Witterung im Sommer 1925, welche insbesondere im Personenverkehr eine Einbusse

herbeiführte. Wir werden, so weit an uns, dieser Entwicklung immer die grösste Aufmerksamkeit schenken. Eine in gleicher Richtung laufende Bewegung macht sich naturgemäss auch bei der Lötschbergbahn bemerkbar. Die Reparationskohlentransporte stellten sich immer noch nicht wieder ein, womit eine wichtige Einnahmequelle aussetzt. Ob Verhandlungen, welche immer noch geführt werden ein, befriedigendes Ergebnis zeitigen werden, kann heute nicht gesagt werden. Gut entwickelt hat sich der nordfranzösisch-belgisch-italienische Verkehr, was zur Hoffnung berechtigt, dass sich die finanziellen Verhältnisse der Bahn wesentlich bessern werden, wenn einmal die Valuten der genannten Staaten stabilisiert sein werden. Bis dahin muss der Staat wohl aus der gesetzlich geleisteten Zinsengarantie für die zweite Hypothek Frutigen-Brig weitere Zahlungen machen.

Wie schon bemerkt, ist die Vorschussrechnung infolge der Verpflichtungen aus der Arbeitskrisis weiter gestiegen, und es muss deren Stand immer und immer wieder ein Fingerzeig sein, dass nur äusserste Sparsamkeit uns zum gewollten Ziel: Sanierung des Staatshaushaltes, führen kann.

Eine dauernde Sanierung wird nicht allein durch Sparmassnahmen ermöglicht werden können, sondern es wird dazu auch die Erschliessung neuer Einnahmequellen oder der Ausbau bereits bestehender notwendig sein. Dieser Ausbau ist aber nur durch die Zusammenarbeit aller Direktionen erreichbar. Für die Finanzdirektion kommen in Betracht die Erhöhung der Stempelabgaben und der Handänderungsgebühren. Die auch von der Sparkommission gewünschte Revision des Stempelgesetzes musste verschoben werden, weil Bemühungen zur Schaffung eines Stempelkonkordates im Gange waren, welches auf die Gestaltung eines neuen bernischen Stempelgesetzes nicht ohne Einfluss geblieben wäre. Kürzlich klärte sich die Lage nun in der Weise ab, dass dieses Konkordat nicht zustande kommen wird. Damit ist nun der Weg zur Anhandnahme der Revision des bernischen Stempelgesetzes frei geworden. Die Revision der Handänderungsgebühren wurde zurückgelegt, weil solche mit der Neuordnung der Liegenschaftsgewinnsteuer und der Steuerrevision in einem gewissen Zusammenhange steht.

II. Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Zur Erhöhung des Aktienkapitals der B. K. W. um Franken 12,000,000 zwecks Erstellung der Oberhaslewerke wurde im Berichtsjahre ein Anleihen im nämlichen Betrage zum Zinsfusse von 5½ % aufgenommen.

Der Rest der Kassenscheine I. Serie, mit Franken 3,019,000 gelangte zur Rückzahlung, und die Kassenscheine II. Serie zu 6 % vom Jahre 1921, welche im Berichtsjahre fällig wurden, sind zum Zinsfusse von 5½ % konvertiert worden.

III. Steuerwesen.

Nachdem der Revisionsentwurf zum bestehenden Steuergesetz durch Volksentscheid vom 28. Juni 1926 verworfen worden war, ging die Finanzdirektion sofort an die Ausarbeitung einer kleineren Vorlage, in welcher lediglich die dringendsten Revisionspunkte aufgenommen worden sind, wie unter andern die Erhöhung des Existenzminimums auf Fr. 1500, Steuererleichterung für die Alters-, Pensions- und Hinterbliebenenkassen, Erhöhung des Abzuges für erwerbsunfähige Personen und Witwen und die Verzinslichkeit der ausstehenden fälligen Steuerforderungen. Diese Novelle ist im Berichtsjahre durch den Grossen Rat behandelt und angenommen worden. Der Volksbeschluss wird erst im nächsten Berichtsjahre erfolgen.

IV. Besoldungswesen.

Seitens des Staatspersonalverbandes sind verschiedene Eingaben betreffend Erhöhung der Besoldungen des Staatspersonals eingelangt. Die Finanzdirektion hat diese Eingaben geprüft und eine Vorlage an den Grossen Rat ausgearbeitet. Da die zahlenmässigen Angaben der Eingaben mit den Feststellungen des kantonalen Treuhandbureaus sehr wesentlich differierten, wünschte das Staatspersonal Verschiebung der Behandlung, um die amtlichen Angaben nachprüfen zu können. Dem Grossen Rate wurde in der Novembersession von diesem Sachverhalte Mitteilung gemacht. Dem Staatspersonal ist seither, soweit möglich, von dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung Kenntnis gegeben worden.

V. Gesetze.

Ausser dem oben erwähnten Steuergesetze sind von der Finanzdirektion keine gesetzlichen Erlasse ausgegangen. Dagegen beschäftigte sie sich mit dem Studium der Revision des Kantonalbankgesetzes.

VI. Mitarbeit an den von andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.

Diesbezüglich kamen Arbeiten, welche die Finanzdirektion stark belasteten, nicht vor. Zu erwähnen ist dagegen die intensive Mitarbeit der Direktion bei der Finanzierung der Kraftwerke Oberhasle. Die Finanzdirektion hatte den finanziellen Teil dieser Vorlage sowie die Ergänzungsvorlage zu verfassen und war damit gezwungen, sich auch über die technischen Fragen bis in alle Einzelheiten zu orientieren.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Im Personalbestand ist im Berichtsjahre eine Änderung nicht eingetreten. Der Direktionssekretär, dessen Amtsdauer im Jahre 1925 ablief, wurde in seinem Amte bestätigt.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1925 folgende Zahlen auf:

Steuerwesen 7865 gegen 8287 Geschäftsnummern des Vorjahres. Es handelt sich bei diesen Geschäften in der Hauptsache um Steuernachlassgesuche.

Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2257 gegen 2247 im Vorjahr. In amtlichen Inventarisationen wurden 1089 Entscheide gefällt, und zwar wurde in 46 Fällen die Inventaraufnahme angeordnet, während in den verbleibenden 1043 der Verzicht ausgesprochen werden konnte.

Insgesamt beträgt die Anzahl der Geschäfte 11,257 gegen 11,640 im Vorjahre. Der geringe Rückgang brachte in der Gesamtbelastung keine wesentliche Änderung, da er sich auf die Steuergeschäfte bezog. Der Grossteil der Arbeiten des Direktionsbureaus bezieht sich auf die Mitberichte und Domänengeschäfte, die sich an Zahl ungefähr gleich geblieben sind.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden auf der Direktion kontrolliert und vom Finanzdirektor unterzeichnet 10,226 gegenüber 9714 im Vorjahr.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Folgende Beamten sind für eine neue Amtsdauer bestätigt worden: Die Revisoren der Kantonsbuchhalterei *A. Brönnimann, Karl Erb* und *Ernst Stotzer*; ferner die Amtsschaffner *A. Furrer* in Büren, *G. Stooss* in Laupen, *F. Moser* in Trachselwald und *Fr. Rickli* in Burgdorf, letzterer gleichzeitig als Salzfaktor.

Visa und Rechnungsprüfung.

Die Zahl der kontrollierten und visierten Kollektiv- und Einzelanweisungen beträgt 79,244. 55,755 Anweisungen betreffen die laufende Verwaltung, die übrigen 23,489 die andern Verwaltungszweige. Die Totalsumme der Bezugsanweisungen beläuft sich auf Fr. 483,289,053.08, diejenige der Zahlungsanweisungen auf Fr. 479,223,975. 33. Von den Bezugsanweisungen lauteten Fr. 89,599,310. 56, von den Zahlungsanweisungen Fr. 85,534,232. 81 auf die Amtsschaffnereien. Die Bezugsanweisungen und Zahlungsanweisungen auf die Gegenrechnungskasse, d. h. für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen ohne Geldverkehr erreichen eine Gesamtsumme von je Fr. 393,689,742. 52.

Die Rechnungsprüfung gegenüber den zentralen Verwaltungen verlief, ohne dass sie zu nennenswerten Bemerkungen Anlass gab. Das gleiche gilt auch von der Rechnungsprüfung gegenüber den Staatsanstalten.

Allgemeine Kassen.

Die Liquidation der von den Amtsschaffnereien zu vollziehenden Anweisungen stellt sich folgendermassen:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres	Fr.	31,642,121. 73
Neue Bezugsanweisungen in 1925	»	89,599,310. 56
Einnahmen für Rechnung von 1926	»	379,100. 55
Zusammen	Fr.	121,620,532. 84
Liquidiert durch Einnahmen in 1924	Fr.	267,704. 02
Liquidiert durch Einnahmen in 1925	»	85,692,341. 68
Ausstände am Ende des Jahres	»	35,660,487. 14
Zusammen, wie oben	Fr.	121,620,532. 84

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres	Fr.	515,412. 11
Neue Zahlungsanweisungen in 1925	»	85,534,232. 81
Ausgaben für Rechnung von 1926	»	196,039. 92
Zusammen	Fr.	86,245,684. 84

Liquidiert durch Zahlungen in 1924	Fr.	139,455. 69
Liquidiert durch Zahlungen in 1925	»	85,383,027. 74
Ausstände am Ende des Jahres.	»	723,201. 41
Zusammen, wie oben	Fr.	86,245,684. 84

Der Verkehr der Amtsschaffnereien ist grösser, als er im Vorjahre war, dies hauptsächlich infolge des Bezugs der eidgenössischen Kriegssteuer, II. Periode. Aus dem nämlichen Grunde sind die Aktivausstände am Ende des Jahres erheblicher, als sie am Anfange des Jahres betrugen. In der Summe der Aktivausstände am Ende des Jahres figurieren Fr. 26,777,497. 27 Staatssteuern, Fr. 1,882,558. 21 weniger, als dies Ende 1924 der Fall war. Bis 31. Mai 1926 waren die Steuerausstände auf den Betrag von Fr. 17,629,049. 21 zurückgegangen. Die Liquidation der Staatssteuerausstände in der Gemeinde Bern pro 1925 ist gemäss Übereinkunft zwischen Staat und städtischer Finanzdirektion dieser übertragen worden gegen Überlassung einer Entschädigung von 1 % des eingegangenen Vermögenssteuerbetrages und von 1½ % des eingegangenen Einkommens- und Zuschlagssteuerbetrages. Die Gemeinde übernahm drei bisherige Angestellte der Amtsschaffnerei Bern auf ihre Kosten.

Die Kantonalbank und ihre Zweiganstalten lösten Zahlungsanweisungen ein im Gesamtbetrage von Franken 19,269,186. 90. Durch die Postcheckrechnung wurden Zahlungen vermittelt für eine Totalsumme von Fr. 29,949,437. 28.

Sämtliche Amtsschaffnereien sind an Ort und Stelle inspiziert worden.

Betriebskapital der Staatskasse.

Der ausgewiesene Verkehr ist folgender:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlungen von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	256,079,413. 01
Geldanlagen:		
Wertschriften, Ankauf und Kursgewinne	»	12,163,282. 05
Laufende Verwaltung, Kontokorrent, neuer Vorschuss	»	1,836,708. 50
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	5,997,922. 38
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente	»	31,576,766. 19
Anleihen, Übertrag und Rückzahlungen	»	1,496,979. 95
Vorübergehende Geldaufnahmen (Kassascheine), Rückzahlungen	»	10,864,000. —
Kasse und Gegenrechnung, Einnahmen	»	479,382,084. 20
Aktivausstände, neue Forderungen	»	483,289,053. 08
Passivausstände, Ausgaben	»	479,072,770. 26
Summe der Vermehrungen	Fr.	1,761,758,979. 62

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	262,362,065. 71
Geldanlagen:		
Wertschriften, Rückzahlungen	»	326,900. —
Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Amortisation	»	2,094,369. 47
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	6,985,049. 45
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente	»	31,454,123. 25
Anleihen, Aufnahme	»	12,000,000. —
Vorübergehende Geldaufnahmen, (Kassascheine), Neuausgabe	»	8,000,000. —
Kasse und Gegenrechnung, Ausgaben	»	479,072,770. 26
Aktivausstände, Eingänge	»	479,382,084. 20
Passivausstände, neue Schulden	»	479,223,975. 33
Summe der Verminderungen	Fr.	1,760,901,337. 67
Reine Verminderung	Fr.	857,641. 95
Überschuss der Passiven am 1. Januar	»	5,664,863. 17
Überschuss der Passiven am 31. Dezember	Fr.	4,807,221. 22

der wie folgt hervorgeht:

Aktiven.

Vorschüsse:		
Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen, Projektstudien	Fr.	2,479,707. 34
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	»	4,920,420. 96
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	»	3,694,425. 30
Erweiterung der Irrenpflege	»	2,348,403. 06
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen	»	4,480,000. —
Arbeitslosenfürsorge	»	11,280,077. 95
Darlehen für Wohnungsbauten	»	6,481,547. 75
Strassenverbesserungen	»	1,144,346. 98
Bodenverbesserungen	»	2,139,145. 05
Spezialverwaltung, Kontokorrente	»	19,123,339. 70
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	2,660,414. 40
Geldanlagen:		
Wertschriften	»	61,507,847. 20
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	»	20,372,727. 25
Kassen, Aktivsaldi	»	1,559,266. 50
Aktivausstände	»	35,660,487. 14
Zahlungen für Rechnung von 1926	»	196,039. 92
Summe der Aktiven	Fr.	180,048,196. 50

Passiven.

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	20,471,706. 96
Bund, Darlehensanteil Einwohnergemeinde Bern	»	1,900,000. —
Wohnungsbauten:		
Darlehensanteile des Bundes	»	3,063,031. 25
Darlehensanteile der Gemeinden	»	1,791,347. 50
Kantonalbank, Kontokorrent	»	7,791,100. 43
Hypothekarkasse, Kontokorrent	»	4,768,144. —
Eidgenössische Kriegssteuer, II. Periode, Ausstand	»	12,884,490. 19
Reserve für zu eliminierende Staatssteuern	»	4,186,982. 04
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	1,824,295. 36
Verschiedene Depots (Hinterlagen)	»	1,141,239. 26
Anleihen	»	111,659,932. 80
Vorübergehende Geldaufnahmen, (Kassascheine)	»	12,155,000. —
Kassen, Passivsaldi	»	115,845. 97
Einnahmen für 1926	»	379,100. 55
Passivausstände	»	723,201. 41
Summe der Passiven	Fr.	184,855,417. 72
Überschuss der Passiven, wie oben	Fr.	4,807,221. 22

Die Aktiven und die Passiven vermehrten sich, erstere um Fr. 26,040,185. 92, letztere um 25,182,543. 77 Franken. Von den Aktiven haben hauptsächlich zugenommen die Wertschriften, netto um 11,836,382. 05 Franken, infolge der Übernahme von Fr. 12,000,000 Aktien der Bernischen Kraftwerke, sodann die Vorschüsse für die Arbeitslosenfürsorge um 1,733,371. 14 Franken, die Aktivausstände um Fr. 4,018,365. 41, die Vorschüsse an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft aus der Zinsengarantie um Fr. 1,868,338. 26 und die Darlehen für Wohnungsbauten um Fr. 599,706. Neu sind die Vorschüsse von Fr. 1,144,346. 98 für Strassenverbesserungen auf Rechnung der Autosteuer, der Vorschuss für Bauten (Tessenberg und Technikum Biel) 461,803. 25 Franken und der Ausstand Kriegssteuer, II. Periode, an den Aktiengesellschaften, Genossenschaften und übrigen juristischen Personen von Fr. 3,878,988. 91. Zurückgegangen sind u. a. die Vorschüsse für Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen Fr. 238,480. 90, Erweiterung der Irrenpflege Fr. 159,029. 35 und das Darlehen an die Gemeinde Bern Fr. 100,000. Die Schuld der laufenden Verwaltung vermehrte sich um den Ausgabenüberschuss von Fr. 1,836,708. 50, verminderte sich aber infolge Abschreibung aus den Anteilen an der eidgenössischen Kriegssteuer um Fr. 2,094,369. 47, so dass die Schuld netto um Fr. 257,660. 97 zurückgegangen ist. Von den Passiven vermehrten sich die Anleihen netto um Franken 10,503,020. 05. Das für die Übernahme von Franken 12,000,000 Aktien der Bernischen Kraftwerke kontrahierte 5 % Anleihen vermehrte die Anleihensschuld um diesen Betrag, wogegen sie durch Rückzahlung und Übertragung um Fr. 1,496,979. 95 zurückging. Neu ist der Posten Kriegssteuer, II. Periode, Ausstand, Fr. 12,884,490. 19. Unter den Passiven der Staatskasse figuriert ein momentanes Depot der Bernischen Kraftwerke von 6 Millionen. Die Schuld an die Kantonalbank ist um Fr. 1,956,511. 44 geringer als Ende 1924, desgleichen das Depot der Hypothekarkasse um Fr. 406,508. 88. Von den 6 % Kassascheinen kamen Fr. 10,864,000 zur Rückzahlung. Fr. 8,000,000 wurden zu 5½ % neu aufgenommen. Netto hat sich die Schuld für Kassascheine um Fr. 2,864,000 vermindert. Der Reserve für zu eliminierende Steuern sind für Abschreibungen unerhältlicher Forderungen Fr. 3,521,987. 46 entnommen worden und aus dem Steuererträgnis Franken 2,500,000, Fr. 500,000 mehr als im Vorjahr zugeführt worden. Sie ist um Fr. 1,021,987. 46 zurückgegangen und in ihrem Bestand von Fr. 4,186,982. 04 für die noch abzuschreibenden Steuerforderungen, wie dies schon im Bericht pro 1924 bemerkt wurde, kaum ausreichend.

Strafvollzug.

Der den Amtsschaffnereien übertragene Teil des Strafvollzuges wickelte sich wie folgt ab:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1924	Fr. 125,487. 65
In der Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. Sept. 1925 ausgefällte Bussen	» 307,628. 68
Zusammen	Fr. 433,116. 33
Eingegangene Bussen	Fr. 283,628. 33
Umgewandelte und verjährte Bussen	» 36,488. 90
Ausstehende Bussen am 30. September 1925	» 112,999. 10
Zusammen, wie oben	Fr. 433,116. 33

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1924	Fr. 240,349. 63
Neue Forderungen gemäss Urteilen vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1925	» 557,491. 86
Zusammen	Fr. 797,841. 49
Eingegangene Kosten und Gebühren	Fr. 290,883. 14
Unerhältlich gewordene Forderungen	» 291,596. 32
Ausstände am 30. September 1925	» 215,362. 03
Zusammen, wie oben	Fr. 797,841. 49

Das Verhältnis der Eingänge zu den uneinbringlichen Forderungen hat sich sowohl bei den Bussen als den Kostenrückerstattungen und Gebühren etwas verschlechtert.

Staatsrechnung.

Betreffend die Ergebnisse der Staatsrechnung wird auf diese selbst und den bezüglichen Bericht verwiesen. Es werden daraus folgende Angaben entnommen:

Laufende Verwaltung.

Rohausgaben	Fr.	147,266,595. 07
Roheinnahmen	»	145,429,886. 57
Überschuss der Ausgaben	Fr.	1,836,708. 50

oder wenn nur die Reinergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

Ausgaben	Fr.	58,884,508. 61
Einnahmen	»	57,047,800. 11
Überschuss der Ausgaben	Fr.	1,836,708. 50

Der Voranschlag sah vor:

Reinausgaben	Fr.	58,672,321. —
Reineinnahmen	»	55,388,628. —
mithin einen *Ausgabenüberschuss* von	Fr.	3,283,693. —

Gegenüber dem Voranschlag zeigt die Rechnung:

Mehreinnahmen	Fr.	1,659,172. 11
Mehrausgaben	»	212,187. 61
und einen um	Fr.	1,446,984. 50

günstigeren Abschluss.

Im Vergleich zum Vorjahre haben die Ausgaben zugenommen um . . . . . Fr. 464,648. 43
die Einnahmen abgenommen um » 187,028. 17
so dass die Rechnung von 1925 um Fr. 651,676. 60
ungünstiger abschliesst, als diejenige von 1924.

Der reine Steuerertrag ist um Fr. 314,550. 41 hinter dem Voranschlag und um Fr. 718,287. 71 hinter dem Ergebnis von 1924 zurückgeblieben, allerdings nachdem Fr. 2,500,000 (statt Fr. 2,000,000 im Vorjahre) in die Reserve für zu eliminierende Steuerforderungen gelegt wurden und vermehrte direkte Abschreibungen stattgefunden haben. Der rohe Steuerertrag hat hingegen eine Steigerung von Fr. 104,557. 65 erfahren im Vergleich zum Jahre 1924 und von Fr. 3,314,544. 02 im Vergleich zum Voranschlag. Der Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank fiel um Fr. 104,777. 90 niedriger aus, als er vorgesehen war, und auch die Erträge von Jagd, Fischerei und Bergbau, sowie der Wirtschaftspatentgebühren entsprachen nicht ganz den Erwartungen. Die übrigen Einnahmequellen verzeigen hingegen, abgesehen von der Kantonalbank, an deren Gewinn der Staat mit dem im Voranschlag eingestellten Anteil partizipiert, Mehrerträgnisse: die Staatskasse Fr. 610,106. 55, die Erbschafts- und Schenkungssteuer Fr. 357,975. 66, die Stempelsteuer Fr. 275,238. 82, die Staatswaldungen Fr. 214,412. 31, die Gebühren Franken 173,234. 36, der Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols Fr. 135,103. 90, die Hypothekarkasse Franken 129,990. 25 und die Salzhandlung Fr. 89,883. 80. Mehrausgaben verzeigen neun Verwaltungszweige von zusammen Fr. 968,251. 02, darunter vornehmlich die Armendirektion, Fr. 451,275. 01, und der Anleihensdienst Fr. 375,430. 85. Letztere Mehrausgabe ist durch das neu aufgenommene 5 % Anleihen von 12 Millionen veranlasst worden und wird im übrigen durch einen Mehrertrag der Staatskasse mehr als ausgeglichen. Zehn Verwaltungszweige blieben mit ihren Ausgaben zusammen um Fr. 756,063. 41 unter dem Voranschlag. Zu nennen sind die Polizeidirektion mit Fr. 312,106. 72, Finanzwesen Fr. 140,900. 04, Gesundheitswesen Franken 109,678. 05 und Unterrichtswesen Fr. 82,980. 86.

A. Reines Vermögen.

Das reine Staatsvermögen betrug am 1. Januar 1925	Fr.	54,205,630. 34
Am 31. Dezember 1925 beträgt es	»	56,505,466. 17
und hat sich somit *vermehrt* um .	Fr.	2,299,835. 83

Die Vermehrung geht wie folgt hervor:

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Waldungen .	Fr.	3,184. —
Verkauf von Rechten	»	1,400. —
Schatzungserhöhungen von Waldungen	»	7,258. —
Mehrerlös verkaufter Domänen . .	»	7,074. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	»	326,945. —
Rückzahlungen von Anleihen. . .	»	1,773,500. —
Entnahme aus dem Eisenbahn-Amortisationsfonds	»	2,450,425. 45
Eingänge auf abgeschriebenen Bauvorschüssen.	»	84,141. 95
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung . . .	»	2,094,369. 47
Vermehrung des Verwaltungsinventars	»	855,161. 91
Summe der Vermehrungen	Fr.	7,603,459. 78

Verminderungen.

Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung.	Fr.	1,836,708. 50
Mehrkosten angekaufter Domänen	»	16,490. —
Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds	»	1,000,000. —
Abschreibung auf Eisenbahnkapitalien	»	2,450,425. 45
Summe der Verminderungen	Fr.	5,303,623. 95
Reine Vermehrung, wie oben . . .	Fr.	2,299,835. 83

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen von Fr. 56,505,466. 17 setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.

Waldungen	Fr.	25,651,965. —
Domänen	»	54,283,091. —
Domänenkasse	»	171,636. 70
Hypothekarkasse	»	30,000,000. —
Kantonalbank	»	40,000,000. —
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	»	89,779,845. 45
Staatskasse	»	16,390,224. —
Wertschriften (ohne Eisenbahnwerte)	»	56,121,519. 90
Staatskasse.	»	107,536,452. 60
Mobiliarinventar	»	9,173,750. 83
Summe der Aktiven	Fr.	429,108,485. 48

Passiven.

Domänenkasse	Fr.	5,401,068. 89
Anleihen:		
Stammvermögen	»	112,615,567. 20
Staatskasse	»	123,814,932. 80
Kantonalbank (Eisenbahnkapitalien)	»	36,308,663. 70
Eisenbahn-Amortisationsfonds . .	»	13,049,574. 55
Staatskasse	»	61,040,484. 92
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	»	20,372,727. 25
Summe der Passiven	Fr.	372,603,019. 31
Reines Vermögen, wie oben . . .	Fr.	56,505,456. 17

III. Kantonalbank.

Wir beschränken uns, wie üblich, auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wird.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti, netto			Fr. 2,069,366. 55
» » Zinsen, netto			» 4,038,189. 54
Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlung, netto			» 2,169,150. 86
Gewinn auf Wertschriften			» 638,986. 78
			Fr. 8,915,693. 73
Wovon abgehen:			
Verwaltungskosten		Fr. 4,558,445. 94	
Steuern		» 248,709. 36	
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 25,937. 96		
» » Kontokorrenti	» 725,068. 42		
» » Darlehen und Hypothekardarlehen	» 6,864. 15		
		» 757,870. 53	
Abschreibung auf Mobiliar		» 61,558. 67	
» » Bankgebäude		» 43,007. 57	
» » anderem Grundeigentum		» 62,896. 92	
Rückstellung für besondere Risiken		» 90,196. 85	
» » Forderungen (durch Filialen)		» 80,000. —	
			» 5,902,685. 84
			Fr. 3,013,007. 89
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre			» 70,745. 69
		Jahreserträgnis	Fr. 3,083,753. 58
welches gemäss Regierungsratsbeschluss wie folgt zu verwenden ist:			
4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000		Fr. 1,600,000. —	
Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds		» 350,000. —	
ferner dem Staat abzuliefern, wodurch das Grundkapital zu 6 % verzinst wird		» 800,000. —	
Rest an Spezialreserve für Forderungen		» 333,753. 85	
			Fr. 3,083,753. 58

IV. Hypothekarkasse.

Wir begnügen uns wie in andern Jahren damit, dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Jahresbericht für das Jahr 1925 die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Für die Mitglieder des Grossen Rates, die sich um Einzelheiten interessieren, hält die Anstalt eine Anzahl der vollständigen Jahresberichte zur Verfügung:

Ertrag: Aktivzinse:	Darlehen auf Hypotheken	Fr. 22,580,090. 62
	Gemeindedarlehen	» 648,073. 75
	Wertschriften	» 401,380. 50
	Korrespondenten	» 772,902. 01
	Spezialfonds	» 193,203. 95
		Fr. 24,595,650. 83
Ertrag des Bankgebäudes		» 22,040. 70
Ertrag der Provisionen		175,997. 75
Kursgewinne und Kommissionen		» 8,917. 55
	Summa Rohertrag	Fr. 24,802,606. 83

	Übertrag		Fr. 24,802,606. 83
Kosten: Passivzinse:	Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 5,773,899. 50	
	Kassascheine und Obligationen	» 8,906,768. 65	
	Spareinlagen	» 1,978,355. 23	
	Spezialfonds	» 3,033,372. 63	
	Korrespondenten	» 71,567. 95	
	Verzinsung des Stammkapitals 5 % von Franken 30,000,000	» 1,500,000. —	
	Verzinsung des Reservefonds 5 % von Fr. 3,600,000	» 180,000. —	
	Provisionen und Couponsteuer	» 72,339. 11	
	Amortisation auf Kursverlusten und Unkosten auf Anleihen	» 670,000. —	
	Abschreibung auf Mobiliar	» 7,356. 45	
	Zuweisung an den Reservefonds	» 300,000. —	
	Staatssteuern	» 1,400,069. 35	
	Verwaltungskosten	» 513,887. 71	
			Fr. 24,407,616. 58
	Bleibt Reinertrag		Fr. 394,990. 25

Im Voranschlag wurde einschliesslich der Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen ein Ertrag von		Fr. 1,765,000. —
Dagegen beträgt der Reinertrag	Fr. 394,990. 25	
Die Verzinsung des Stammkapitals	» 1,500,000. —	
		» 1,894,990. 25
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 129,990. 25
Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Mehrertrag von		Fr. 7,103. 65

V. Bernische Kraftwerke.

Wir geben wie bisher die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung wieder.

Saldovortrag vom Jahre 1924		Fr. 7,881. 90
Ertrag aus dem Licht- und Kraftbetrieb		» 7,936,635. 30
Ertrag der Installationsgeschäfte		» 286,017. 60
Ertrag aus dem Betrieb der Werkstätte		» 43,060. 35
Ertrag der Beteiligungen		» 509,280. —
Diverse Einnahmen		» 447,406. 15
	Summa Rohertrag	Fr. 9,230,281. 30
Davon gehen ab:		
Obligationenzinse	Fr. 2,700,132. 10	
Abschreibungen	» 2,450,307. 25	
Einlage in den Tilgungsfonds	» 437,267. 70	
Einlage in den Erneuerungsfonds	» 300,000. —	
		» 5,887,707. 05
	Bleibt Reingewinn	Fr. 3,342,574. 25

Dieser Reinertrag wurde wie folgt verteilt:

Zuweisung an den Reservefonds	Fr. 335,000. —
6 % Dividende an das Aktienkapital von Fr. 44,000,000	» 2,640,000. —
6 % Dividende an das neue Aktienkapital von Fr. 12,000,000 für ½ Jahr	» 360,000. —
Vortrag auf neue Rechnung	» 7,574. 25
	Fr. 3,342,574. 25
Gegenüber dem Vorjahre erzielte dieses Unternehmen nach Vornahme der Abschreibungen und der Einlagen in den Tilgungs- und Erneuerungsfonds einen Mehrertrag von	Fr. 374,692. 35

Das finanzielle Ergebnis der B. K. W. pro 1925 darf als gut bezeichnet werden. Der Ertrag des Stromlieferungsgeschäftes wurde allerdings durch die beträchtlich angestiegenen Ausgaben für Fremdstrom ungünstig beeinflusst, so dass dieser gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist (Fr. 8,289,133. 50 im Jahre 1924, gegen Fr. 7,936,635. 30 im Berichtsjahre.) Diese Entwicklung zeigt, dass die Ausführung der Oberhasliwerke, welche im Berichtsjahre beschlossen wurde, einer Notwendigkeit entspricht.

Die Mehrabschreibungen betragen gegenüber dem Vorjahr Fr. 116,369, während die Einlage in den Tilgungsfonds um Fr. 19,098. 40 ermässigt wurde und diejenige in den Erneuerungsfonds sich mit Fr. 300,000 gleich geblieben ist. Nach der Schlussbilanz pro 1925 betragen nun die Einlagen in den Tilgungs-, Reserve- und Erneuerungsfonds insgesamt Fr. 11,624,362. 85.

VI. Steuerwesen.

Bezüglich Steuergesetzrevision vide Abschnitt A, Gesetzgebung. Der Beschluss betreffend bedingte Erhöhung des Personalabzuges wurde auch für das Berichtsjahr wiederum erneuert und davon dem Grossen Rat in üblicher Weise Kenntnis gegeben.

Die Arbeiten der Steuerstatistik wurden zu Ende geführt und die daherigen Ergebnisse wurden im Druck veröffentlicht. Die Publikation steht Interessenten zum bescheidenen Preise von Fr. 8 zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Statistik bieten wertvolles Material für die Vorarbeiten zu einem neuen Steuergesetzentwurf; nur müssen sie noch nach verschiedener Richtung ergänzt werden, indem ein Steuergesetz auf veränderten Grundlagen naturgemäss auch Vermögen und Einkommen erfassen müsste, welche von der Steuerstatistik nicht erfasst wurden, nicht erfasst werden konnten. Die bezüglichen Ergänzungsarbeiten sind im Gange.

Betreffend Steuerrekurse verweisen wir auf den Bericht der Rekurskommission.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1925	Ertrag pro 1924
Reinertrag	Fr. 7,595,213. 08	Fr. 7,477,298. 77
Voranschlag	» 7,550,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 45,213. 08	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 117,914. 31	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 3,977,441,530 angestiegen auf Fr. 4,052,333,840, hat sich also vermehrt um Fr. 74,892,310. Diese Zunahme ist wieder auf die im jährlichen Berichtigungsverfahren festgestellten Veränderungen zurückzuführen. Die Gründe sind die bekannten: Neu- und Umbauten und andere tatsächliche Veränderungen an den Objekten. Zum erstenmal seit Jahren fällt die gemeindeweise Revision der Brandversicherungsschatzungen als Grund nicht mehr in Betracht, indem diese Revisionen bereits im Jahre 1923 zu Ende geführt wurden. Wenn trotzdem die Zunahme noch so bedeutend war, so ist dies auf die rege Bautätigkeit im Jahre 1924 zurückzuführen. Für das Jahr 1926 wird man mit einer wesentlich geringeren Zunahme rechnen müssen, weil die Bautätigkeit in 1925 hinter derjenigen des Vorjahres zurückgeblieben ist.

Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5 St. G. betragen Fr. 25,483,720; sie haben gegenüber dem Vorjahre neuerdings abgenommen und zwar um Fr. 483,550. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,474,257,570 und der Schuldenüberschuss auf Fr. 43,804,720. Der letztere hat um Fr. 86,506 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 71,643,350. Das reine Grundsteuerkapital beträgt Fr. 2,552,592,550, die Vermehrung desselben gegenüber dem Vorjahr Fr. 3,732,510. Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist in der Hauptsache auf niedrigere Eliminationen (über Fr. 100,000 Differenz) zurückzuführen.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1925	Ertrag pro 1924
Reinertrag	Fr. 4,293,715. 94	Fr. 4,145,770. 44
Voranschlag	» 4,008,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 285,715. 94	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 147,945. 50	

Der Betrag der im Jahre 1925 zur Steuerpflicht angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1924, war Fr. 1,434,622,514; Zunahme gegenüber dem Vorjahre Fr. 48,959,739.

Die Nachbezüge warfen ab Fr. 107,805. 15 gegen Fr. 159,764. 73 im Vorjahre; Minderertrag somit Fr. 51,959. 58; gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 47,805. 15.

B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 185,675, die Zunahme gegenüber dem Vorjahre 4075. Es entfallen auf den Kreis Oberland 23,865, den Kreis Bern-Stadt 42,462, den Kreis Mittelland 15,038, den Kreis Emmental-Oberaargau 42,494, den Kreis Seeland 30,404 und den Kreis Jura 31,412 Steuerpflichtige. Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 374,382,200, II. Klasse Fr. 58,841,200.

	Ertrag pro 1925	Ertrag pro 1924
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 18,760,289. —	Fr. 18,932,870. 40
Veranschlagt waren	» 18,280,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 480,289. —	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 172,581. 40	
Ertrag der Steuernachbezüge	Fr. 832,639. 77	Fr. 1,284,381. 05
Veranschlagt waren	» 1,200,000. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 367,360. 23	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 451,741. 28	

Der Rückgang der Einkommenssteuern gegenüber dem Vorjahre entfällt auf die II. Klasse; in Klasse I ist ein ganz geringer Mehrertrag festzustellen. Den Rückgang in II. Klasse führen wir namentlich zurück auf die geringere Ergiebigkeit der in dieser Klasse zu versteuernden Liegenschaftsgewinne; zum Teil wird aber auch ein Rückgang des Zinsfusses, namentlich auf Sparguthaben im Jahre 1924 sich geltend gemacht haben. Der Druck, der fortwährend noch auf dem Wirtschaftsleben lastet, wird in naher Zeit kaum ein Ansteigen der Erträgnisse der Einkommenssteuer erwarten lassen. — Der weitere Rückgang der Nachsteuererträgnisse kam nicht überraschend; die sinkende Tendenz dieses Rechnungspostens wird voraussichtlich noch anhalten.

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1925	Ertrag pro 1924
Der Reinertrag beträgt	Fr. 4,414,751. 88	Fr. 4,716,090. 59
Veranschlagt waren	» 5,100,000. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 685,248. 12	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 301,338. 71	

Der Rohertrag hat knapp den budgetierten Reinertrag und auch den Rohertrag des Vorjahres überschritten. Der geringere Reinertrag ist auf die neuerdings stark vermehrten Eliminationen zurückzuführen. Diese betrugen im Berichtsjahre Fr. 840,506. 63 gegenüber Fr. 477,603. 23 im Vorjahre, infolge noch intensiverer Förderung der Liquidation alter Steuerausstände. Es bleiben aber immer noch sehr bedeutende Rückstände zu liquidieren, so dass auch für die nächste Zukunft noch mit grossen Eliminationen gerechnet werden muss.

Was die Taxations- und Bezugskosten anbetrifft, heben wir folgende Tatsachen hervor: Die Besoldungen der Angestellten erreichten netto fast den gleichen Betrag wie im Vorjahre; dagegen konnten die Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder neuerdings um über Fr. 8000 reduziert werden; die verschiedenen Kosten sind zirka Fr. 1400 höher. Die Besoldungen für das Personal der Rekurskommission sind um annähernd Fr. 6000 niedriger, während für das Inspektorat an Besoldungen rund Fr. 7000 mehr ausgelegt werden mussten. Die Entschädigungen an die Mitglieder der Rekurskommission sind einige hundert Franken höher als im Vorjahr, wogegen die verschiedenen Kosten und die Bureau- und Reisekosten des Inspektorates zusammen um rund Fr. 9000 zurückgegangen sind. Die Mehrausgabe an verschiedenen Bezugskosten (rund Fr. 6000) ist, wie letztes Jahr, auf vermehrte Abschreibungen auf unerhältlichen Betreibungskosten zurückzuführen. Trotz dieser Mehrausgabe ist es gelungen, die gesamten Taxations-, Rekurs- und Bezguskosten, abgesehen von den Bezugsprovisionen, neuerdings um rund Fr. 12,000 herunter zu drücken.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag erreicht die Summe von Franken 2,357,975. 66. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 357,975. 66 und gegenüber dem Vorjahre Fr. 419,647. 66. Dieser Mehrertrag resultiert ausschliesslich von zwei grossen Erbschaftssteuerfällen (Fr. 353,104. 67 und Fr. 131,583. 70; im Vorjahr war der grösste Fr. 77,766. 46). Im Berichtsjahr haben 25 Fälle, gegenüber 15 im Vorjahre, je eine Steuer von über Fr. 20,000 abgeworfen; die 15 Fälle des Jahres 1924 erreichten zusammen einen Steuerbetrag von Franken 583,382. 18, währenddem die 25 pro 1925 Franken 1,142,427. 10 ergaben.

Es wurden 1966 steuerpflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt gegen 1789 im Vorjahre; Zunahme somit 177. Dazu kommen 38 Nachträge und 197 Ordnungsbussen. Ausserdem gelangten 6602 abgabefreie Fälle zur Erledigung, was einer Abnahme von 2134 entspricht.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 bzw. Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden an die Gemeinden netto Fr. 599,418. 36 ausgerichtet. Seit Erlass des Abänderungsgesetzes von 1879 machen diese an die Gemeinden ausgerichteten Anteile eine Summe von Fr. 5,615,023. 61 aus.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen nach Abzug der Eliminationen betragen Fr. 196,510 gegen Fr. 185,000 nach Voranschlag und Fr. 198,175. 65 im Vorjahre. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 18,500 ein Betrag von Fr. 19,651 überwiesen. Die Zuwendungen an diesen Fonds betragen seit Erlass des Gesetzes Fr. 253,355. 08. Bei einer Budgetsumme von Fr. 166,000 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 176,359 gegen Fr. 177,958. 10 im Vorjahre.

F. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1925	Reinerträgnisse pro 1925	Reinerträgnisse pro 1924
Kantonale Stempelsteuer	Fr. 649,695. —	Fr. 695,766. 12	Fr. 693,823. 72
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 46,071. 12
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1924			Fr. 1,942. 40

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelmarken		Fr. 53,709. 50
» » Spielkartenstempel		» 5,191. 50
Minderausgaben für Rohmaterial		» 1,581. 60
» » Bureaukosten		» 578. 50
		Fr. 61,061. 10
Hiervon gehen ab:		
Mindereinnahmen für Stempelpapier	Fr. 14,635. 35	
Mehrausgaben für Verkaufsprovisionen	» 354. 63	
		» 14,989. 98
	Mehrertrag wie oben	Fr. 46,071. 12

Eidgenössische Stempelsteuer; Anteil des Kantons.

Vom Reinertrag des Jahres 1924 wurden dem Kanton Bern *Fr. 1,329,167. 70* gutgeschrieben, wovon *Fr. 1,300,000* im Jahre 1924 zur Verrechnung gekommen sind.

Im Rechnungsjahre wurden angewiesen:

Der Saldo des Jahres 1924 mit	Fr. 29,167. 70
und a conto des Anteiles des Jahres 1925	» 1,400,000. —
Zusammen	Fr. 1,429,167. 70
Veranschlagt sind	» 1,200,000. —
Mehrertrag	Fr. 229,167. 70

Total Stempelsteuerertrag:

Kantonale Abgabe	Fr. 695,766. 12
Eidgenössische Abgabe	» 1,429,167. 70
Zusammen	Fr. 2,124,933. 82
Gegenüber dem Voranschlage von	» 1,849,695. —
ergibt sich ein Totalmehrertrag an Stempelsteuern von	Fr. 275,238. 82

G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1925	Reinerträgnisse pro 1925	Reinerträgnisse pro 1924
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 2,000,000. —	Fr. 1,856,585. 41	Fr. 2,050,007. 23
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 450,000. —	» 500,181. 98	» 434,696. 50
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 900,000. —	» 1,038,661. 10	» 1,016,302. 85
Zusammen	Fr. 3,350,000. —	Fr. 3,395,428. 49	Fr. 3,501,006. 58
Abzüglich Bezugskosten	» 2,500. —	» 2,248. 50	» 2,973. 40
Bleiben	Fr. 3,347,500. —	Fr. 3,393,179. 99	Fr. 3,498,033. 18

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr.	45,679. 99
Minderertrag gegenüber dem Jahre 1924	Fr.	104,853. 19

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Fixe Gebühren der Amtsschreiber	Fr.	50,181. 98
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	»	138,661. 10
Minderausgaben für Bezugskosten	»	251. 50
	Fr.	189,094. 58
Hiervon gehen ab:		
Minderertrag der Prozentgebühren	»	143,414. 59
Mehrertrag wie oben	Fr.	45,679. 99

		Voranschlag pro 1925		Reinerträgnisse pro 1925		pro 1924
Staatskanzlei	Fr	110,000. —	Fr.	121,853. 80	Fr.	127,474. 80
Obergericht	»	30,000. —	»	33,800. —	»	29,900. —
Verwaltungsgericht	»	20,000. —	»	24,840. —	»	19,960. —
Handelsgericht	»	20,000. —	»	19,600. —	»	17,900. —
Anwaltskammer	»	1,200. —		—		—
Polizeidirektion	»	165,000. —	»	216,250. —	»	207,080. 90
Markt- und Hausierpatente	»	115,000. —	»	123,288. 60	»	126,785. 65
Patenttaxen der Handelsreisenden	»	110,000. —	»	132,713. 50	»	129,188. 50
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	»	250,000. —	»	290,524. 70	»	251,155. 25
Gebühren der Lichtspielkontrolle	»	10,000. —	»	13,617. 70	»	11,157. —
Konzessionsgebühren	»	2,700. —	»	2,717. 48	»	2,769. 35
Gewerbescheingebühren	»	13,000. —	»	15,101. 02	»	17,616. 10
Gebühren der Handels- und Gewerbekammer	«	21,500. —	»	24,150. —	»	23,100. —
Finanzdirektion	»	100. —	»	300. —	»	300. —
Rekurskommission	»	135,000. —	»	110,947. 57	»	121,625. 57
Sanitätsdirektion	»	6,000. —	»	7,350. —	»	8,350. —
	Fr.	1,009,500. —	Fr.	1,137,054. 37	Fr.	1,094,363. 12
Rückerstattungen an Liegenschaftsvermittler					»	2,349. 75
					Fr.	1,092,013. 37

Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1924	Fr.	45,041. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr.	127,554. 37
was mit obigen	»	45,679. 99
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr.	173,234. 36
Gegenüber dem Jahre 1924 ergibt sich im Total ein Minderertrag von	Fr.	59,812. 19

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Da das Berichtsjahr das Einschätzungsjahr für die II. Periode war, hat im Personalbestand vorübergehend eine starke Vermehrung stattgefunden. Auf Ende des Jahres waren jedoch die vorübergehenden Stellen zur Hauptsache wieder aufgehoben.

I. Steuerperiode.

Da die IV. Rate der Steuer erst am 1. Dezember 1924 fällig war, hatten wir uns im Berichtsjahr mit der Liquidation dieser Rate stark zu befassen. Diese Liquidation ist sehr weit fortgeschritten, kann aber in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen werden, da sich einzelne Konkurse in die Länge ziehen, Stundungen in Erwartung besserer Zeiten gewährt wurden und da ferner noch einige wenige Rekurse nicht erledigt werden konnten. Die Abrechnung auf Ende 1925 macht sich wie folgt:

	Fr.	Fr.
Einschätzungssumme auf Ende 1924	31,740,315. 64	
Neueinschätzungen und Nachsteuern im Berichtsjahr	261,160. 50	
		32,001,476. 14
Eingegangene Bussen		2,306. —
Eingegangene Verzugszinsen		67,364. 99
Total		32,071,147. 13
Hiervon gehen ab:		
Skonti	1,211,691. 45	
Abschreibungen infolge von Einsprache-, Rekurs- und Gesuchsentscheiden, Konkursen usw. an Steuern	2,348,175. 14	
Übertrag	3,559,866. 59	32,071,147. 13

	Fr.	Fr.
Übertrag	3,559,866. 59	32,071,147. 13
an Bussen	419. —	
		3,560,285. 59
		28,510,861. 54
Hiervon sind eingegangen		28,035,646. 40
so dass noch ausstehen		475,215. 14
Vom obgenannten Eingang verbleiben dem Kanton 20 % oder		5,607,129. 28
Hierzu die Saldi der Repartitionen zu unsern Gunsten 1923/25		34,733. 10
Total		5,641,862. 38
Hiervon ab die Kosten mit		793,970. 72
so dass dem Kanton auf Ende 1925 netto zugekommen sind		4,847,891. 66

II. Steuerperiode.

Im Berichtsjahre wurden nun zur Hauptsache die Arbeiten für die Veranlagung der II. Steuerperiode durchgeführt. Die natürlichen Personen und die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften wurden auch dieses Mal durch amtsbezirksweise bestellte Kommissionen eingeschätzt, während die juristischen Personen nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die kantonale Kriegssteuerverwaltung einzuschätzen waren.

Die Taxationskommissionen haben ihre Aufgabe im grossen und ganzen sehr gut gelöst, und jedenfalls waren sie durchwegs bestrebt, Gerechtigkeit walten zu lassen.

Der sozusagen einzige Punkt, der in den Kommissionen zu grössern Diskussionen führte und die Gemüter in Wallung bringen konnte, war die Abschätzung des landwirtschaftlichen Erwerbes. Diese Frage wird auch in Zukunft stets umstritten sein, namentlich wenn die Einschätzungen der Landwirte mit denjenigen anderer Steuerpflichtiger verglichen werden.

Die Erwerbssteuer der Landwirte in der II. Periode ist im allgemeinen wesentlich tiefer als in der vorhergehenden. Dies trifft auch für die Vermögenssteuer zu, da der Ertragswert gegenüber der I. Steuerperiode niedriger angesetzt wurde und da die Viehware ebenfalls tiefer bewertet werden musste. Wo gegenüber der I. Periode Vermehrungen bestehen, sind diese in der Regel auf vermehrte Leistungen von Handel und Industrie zurückzuführen.

Was die Ergebnisse anbelangt, so verweisen wir auf nachstehende Tabelle:

Ergebnisse der Einschätzung nach Amtsbezirken vor Behandlung der Einsprachen und ohne Berücksichtigung der Nachträge (in tausend Franken).

Amtsbezirke	Natürliche Personen		Kollektiv- und Kommandit-Gesellschaften		Aktien-Gesellschaften		Genossenschaften		Übrige jur. Personen		Total	
	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag gegenüber I. Periode	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag gegenüber I. Periode	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag gegenüber I. Periode	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag gegenüber I. Periode	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag gegenüber I. Periode	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag gegenüber I. Periode
Aarberg	232	— 35	40	— 17	51	+ 16	33	+ 8	28	— 1	384	— 29
Aarwangen	1,403	+ 95	229	— 73	464	— 13	17	+ 3	101	— 3	2,214	+ 9
Bern-Stadt	7,667	+ 1442	1222	— 217	2749	— 1683	961	— 376	194	— 78	12,793	— 912
Bern-Land	928	+ 112	31	— 8	58	— 101	26	+ 14	—	—	1,043	+ 17
Biel	1,104	+ 162	306	— 285	283	— 519	29	+ 8	31	— 5	1,753	— 639
Büren	136	+ 16	9	+ 2	21	— 11	6	— 1	85	— 3	257	+ 3
Burgdorf	878	— 87	789	+ 175	162	+ 42	45	+ 13	23	+ 3	1,897	+ 146
Courtelary	234	— 39	64	+ 9	112	— 159	8	— 5	89	— 5	507	— 199
Delémont	239	+ 35	42	— 47	53	— 3	6	+ 1	99	—	439	— 14
Erlach	107	+ 4	1	—	8	+ 6	8	+ 4	8	+ 1	132	+ 15
Franches-Montagnes	72	— 15	6	+ 3	—	—	1	+ 1	9	— 1	88	— 12
Fraubrunnen	271	+ 12	36	+ 12	21	— 116	20	+ 5	4	+ 1	352	— 86
Frutigen	279	+ 146	1	—	53	+ 14	5	+ 3	7	—	345	+ 163
Interlaken	294	— 43	37	+ 2	37	+ 6	11	+ 7	54	+ 2	433	— 26
Konolfingen	636	— 30	88	— 18	122	— 22	62	+ 26	2	+ 1	910	— 43
Laufen	109	+ 39	4	— 74	179	— 142	2	+ 1	33	— 2	327	— 178
Laupen	183	— 46	4	+ 4	2	— 12	17	+ 10	8	—	214	— 44
Moutier	147	— 40	17	— 22	28	— 102	6	— 1	56	— 5	254	— 170
Neuveville	58	— 6	2	+ 1	10	— 6	1	—	12	— 3	83	— 14
Nidau	162	+ 36	5	— 20	6	— 23	18	+ 8	51	+ 5	242	+ 6
Oberhasle	55	+ 18	—	— 1	9	— 2	5	+ 1	23	+ 3	92	+ 19
Porrentruy	316	+ 9	233	+ 84	7	— 24	11	+ 3	3	+ 1	570	+ 73
Saanen	64	— 13	1	—	3	+ 2	—	—	—	—	68	— 11
Schwarzenburg	72	— 43	—	—	—	—	11	+ 7	33	—	116	— 36
Seftigen	266	— 4	1	—	11	—	10	—	34	— 2	322	— 6
Signau	383	— 2	355	+ 153	26	+ 6	49	+ 28	—	—	813	+ 185
Nieder-Simmental	209	—	7	+ 5	15	+ 10	10	+ 4	25	— 1	266	+ 18
Ober-Simmental	140	+ 13	1	— 4	1	— 2	9	+ 5	6	+ 1	157	+ 13
Thun	1,128	+ 317	344	— 146	133	— 8	33	+ 13	45	— 1	1,683	+ 175
Trachselwald	402	— 35	50	— 10	72	+ 42	21	— 1	7	—	552	— 4
Wangen	232	+ 18	122	+ 57	103	+ 19	11	+ 1	51	— 1	519	+ 94
	18,406	+ 2036	4047	— 435	4799	— 2785	1452	— 210	1121	— 93	29,825	— 1487

Zu den Resultaten ist folgendes zu bemerken:

Der Mehrertrag der natürlichen Personen von Bern-Stadt rührt daher, dass neben den Mehrbeträgen durch Handel und Industrie auch die grosse Zahl der Festbesoldeten viel stärker belastet wurde als in der vorhergehenden Periode. Der Rückgang des Ertrages bei den Kollektiv- und Kommanditgesellschaften kommt von der Umwandlung solcher in Aktiengesellschaften her.

Der auffallende Mehrertrag im Amte Frutigen hat seinen Grund zur Hauptsache darin, dass eine Steuerpflichtige, die das letztemal im Kreise Bern-Land Wohnsitz hatte, nun hier eingeschätzt wurde.

Der Rückgang bei den Aktiengesellschaften (Bern) entfällt fast ganz auf die Schweizerische Nationalbank, während der Ausfall bei Biel durch die darniederliegende Uhrenindustrie bewirkt wird.

Bei den Genossenschaften (Bern) fallen diesmal Kriegsgründungen weg, von denen die veranlagte Steuer doch nicht erhältlich war.

Das Gesamtergebnis darf jedenfalls als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden, namentlich wenn man in Betracht zieht, dass grosse Posten diesmal weniger zur Abschreibung gelangen werden als das letztemal.

Die Zahl der in die Bezugslisten Aufgenommenen beträgt:

Natürliche Personen	77,544
Aktiengesellschaften	679
Genossenschaften	1,575
Übrige juristische Personen	822
	80,620

Geprüft mussten natürlich auch die Steuererklärungen derjenigen werden, die nicht steuerpflichtig wurden.

Die Kosten auf Ende des Berichtsjahres betragen Fr. 365,143. 70; sie konnten in diesem noch nicht alle angewiesen werden, doch ergibt sich schon jetzt, dass sie niedriger ausfallen werden als in der vorhergehenden Periode.

Die Steuereingänge waren gute, und in vielen Fällen wurde der ganze Steuerbetrag auf einmal entrichtet. Hierüber gibt die Rechnung Aufschluss.

VII. Hülfskasse.

Das Berichtsjahr 1925 stand, wie zu erwarten war, in bedeutendem Masse unter dem Einfluss der Bestimmungen des Dekretes vom 18. November 1924, durch welches die Anpassung des für die Hülfskasse massgebenden anrechenbaren Jahresverdienstes an die tatsächlichen Besoldungen vorgenommen wurde. Diese Beeinflussung kommt namentlich sowohl in bezug auf die versicherten Jahresbesoldungen und den damit in engem Zusammenhange stehenden Beitragsleistungen der Mitglieder und des Staates, sowie auch hinsichtlich der Zahl der Rentenbezüger und der Rentenbeträge selbst zum Ausdruck. Die ganze Umstellung der Versicherungsgrundlagen, die dadurch bedingt wurde, verursachte der Verwaltung der Kasse eine wesentliche Mehrarbeit, die nur durch Heranziehung eines Aushilfsangestellten, der durch das kantonale Arbeitsamt zur Verfügung gestellt wurde, bewältigt werden konnte.

Am 31. Dezember 1924 war die erste Amtsperiode der Abgeordneten der Hülfskasse abgelaufen und fanden im Berichtsjahr, 31. August 1925, die Wiederwahlen bzw. Neuwahlen statt, die am 11. September 1925 durch den Regierungsrat genehmigt wurden. Infolge der seit der ersten Wahl der Abgeordneten der Hülfskasse erfolgten Aufnahme der Geistlichen und des Personals des Inselspitals vermehrte sich die Zahl der Abgeordneten um vier und beträgt in der gegenwärtigen Amtsperiode 34 Abgeordnete. An stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Professors Dr. Chr. Moser wählte die Verwaltungskommission als Vizepräsident Grossrat Fr. Bühlmann, Fürsprecher in Grosshöchstetten.

Die Abgeordnetenversammlung der Hülfskasse fand am 21. Oktober 1925 in Bern statt und war von 31 Abgeordneten und 7 Mitgliedern der Verwaltungskommission besucht. Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Wahlen getroffen: als Präsident: Emil Meyer, Angestellter des Staatsarchivs, Bern; als Vizepräsident: Albert Comment, Gerichtspräsident, Courtelary; als deutscher Sekretär: Karl Erb, Sekretär der Hülfskasse, Bern; als französischer Sekretär: Paul Lapaire, Aktuar des Regierungsstatthalteramtes Pruntrut; als Rechnungsrevisoren: Armand Graf, Aktuar des Regierungsstatthalteramtes Delsberg, und Rudolf Holzer, Angestellter der Amtsschreiberei Bern. Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom Jahre 1924, sowie Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1925 gaben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass und erhielten die Genehmigung bzw. wurden mit Empfehlung zur Genehmigung an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates weitergeleitet. Verschiedene Anfragen aus der Mitte der Abgeordnetenversammlung, in der Hauptsache die Verzinsung des Kassenvermögens und die Gewährung von Darlehen durch die Hypothekarkasse an die Mitglieder der Hülfskasse betreffend, wurden durch die Mitglieder der Verwaltungskommission beantwortet.

Die Verwaltungskommission der Hülfskasse hat die ihr zugewiesenen Geschäfte in vier Sitzungen erledigt. Es haben ihr vorgelegen 300 Gesuche um Aufnahme in die Hülfskasse von neu in den Staatsdienst, bzw. in den Dienst des Inselspitals eintretenden Personen, 12 Gesuche um Übertragung von Spareinlegern zu den Mitgliedern und 1 Gesuch um Aufnahme in die Kasse von einer ausserhalb des Staatsdienstes stehenden Person. Von den Neueintritten konnten 222 Personen als Mitglieder und 78 Personen als Spareinleger aufgenommen werden. Gestützt auf das Ergebnis der zweiten ärztlichen Untersuchung wurden fünf Spareinleger zu den ordentlichen Mitgliedern übertragen. Dem bereits erwähnten Gesuche einer ausserhalb des Staatsdienstes stehenden Person konnte mangels gesetzlicher Grundlagen nicht entsprochen werden. An dieser Stelle ist noch das Gesuch der Vorsteher der Kliniken am Inselspital um Aufnahme in die Hülfskasse, bzw. um Einbezug ihrer Besoldungen in den anrechenbaren Jahresverdienst, zu erwähnen, dem angesichts der ablehnenden Haltung der Behörden des Inselspitals in bezug auf die Leistung der Beiträge nicht entsprochen werden konnte.

Im Berichtsjahre wurde in einem Falle von einer als Spareinleger aufgenommenen Person gegen den Entscheid der Verwaltungskommission beim Regierungsrat Rekurs eingereicht. Dieser hat die erwähnte Einsprache nach Anhörung der zuständigen Ärzte als unbegründet abgewiesen.

Der Verwaltungskommission lagen im abgelaufenen Geschäftsjahre im weitern drei Gesuche um Einkauf von Zusatzjahren vor, wovon in zwei Fällen die Zustimmung erteilt werden konnte und in einem Falle, infolge Fehlens der notwendigen Voraussetzungen, Abweisung erfolgen musste. Die aus den zugesprochenen Gesuchen resultierenden Einkaufssummen betragen für den Staat Fr. 3067 und für die Gesuchsteller Fr. 3239. 20.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich im Berichtsjahre folgendermassen:

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1924.		3046
Zuwachs.		
Neueintritte	221	
Übertritte von den Spareinlegern	5	
Übertritte von der Lehrerversicherungskasse	1	
		227
		3273
Abgang.		
Austritte	178	
Pensionierungen	51	
Verstorbene	15	
Ausrichtung einer einmaligen Abfindung	1	
		245
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1925		3028

Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt . . . . . *Fr. 16,076,910.—*

(Am Ende des Berichtsjahres waren noch unerledigt 74 Beitrittsgesuche, die in den vorstehenden Zahlen nicht inbegriffen sind.)

Spareinleger.

Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. Dezember 1924		163
Zuwachs.		
Neuaufnahmen, gemäss § 6 des Dekrets über die Hülfskasse		78
		241
Abgang.		
Austritte	45	
Übertritte zu den ordentlichen Mitgliedern	5	
		50
Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1925		191

Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt . . . . . *Fr. 683,605.—*

Der Verwaltungskommission der Hülfskasse lagen im Berichtsjahre 97 Gesuche um Ausrichtung von Kassenleistungen vor, die sich auf folgende Art verteilen:

a. Renten	87
b. einmalige Abfindungen	3
c. Unterstützungen	7

Von den 87 Gesuchen um Ausrichtung von Renten wurden 77 bewilligt, 6 mussten auf Grund des Ergebnisses der ärztlichen Untersuchung und 3 infolge Fehlens der gesetzlichen Grundlagen abgewiesen werden. In einem Falle handelte es sich um Aufhebung der durch den Regierungsrat verfügten Rentenkürzung infolge selbstverschuldeter Invalidität; auch auf dieses Gesuch konnte angesichts der tatsächlichen Verhältnisse nicht eingetreten werden. Die Ausrichtung von einmaligen Abfindungen wurde verursacht durch Krankheit in einem Falle, durch Aufhebung der Stelle im andern. Ein Gesuch war am Ende des Berichtsjahres noch unerledigt.

Die Bewegung der Rentenbezüger zeitigt folgendes Ergebnis per 31. Dezember 1925:

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Stand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1924	260	184	92	10
Dazu kamen im Berichtsjahre	50	31	14	1
	310	215	106	11
Abgang infolge Tod, Wiederverheiratung und Erlöschen der Rentenberechtigung	24	11	8	2
Stand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1925	286	204	98	9

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen betragen einschliesslich die beiden aus den Vorjahren herrührenden Unterstützungsfälle im Sinne von § 51 des Dekretes über die Hülfskasse *Fr. 1,135,581. 90.* Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf *Fr. 154,979. 70.*

Im Berichtsjahre wurde mit der städtischen Pensionskasse Bern ein auf den gleichen Grundlagen wie die bereits getätigten Verträge beruhender Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen. Die Zahl dieser zurzeit in Kraft stehenden Verträge hat sich infolgedessen um einen vermehrt und ist auf drei angestiegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Vertrauensarzt in Biel, Dr. med. Emil Lanz, gestorben. Die Ersatzwahl fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Jahresrechnung.

Die Einnahmen betragen per 31. Dezember 1925	Fr.	3,134,383. 35
Die Ausgaben betragen per 31. Dezember 1925	»	1,337,380. 15
Der Einnahmenüberschuss pro 1925 beträgt somit	Fr.	1,797,003. 20

Die Vermögensrechnung weist folgende Zahlen auf:

Kontokorrentguthaben bei der Hypothekarkasse	Fr.	9,922,618. 80
ausstehende Beiträge der Mitglieder und des Staates	»	912,660. 30
ausstehende Beiträge der Inselkorporation	»	90,000.—
	Fr.	10,925,279. 10
Das Vermögen betrug am 1. Januar 1925	»	8,247,701. 35
Die Vermögensvermehrung pro 1925 beträgt somit	Fr.	2,677,577. 75

Die Einnahmen aus Zinsen belaufen sich auf Franken 473,151. 10. Die Zunahme der Ausgaben für Rentenleistungen gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf rund Fr. 113,000.

Die Rechnung über die *Spareinlagen* pro 1925 zeitigt folgendes Ergebnis:

Einnahmen	Fr.	122,365. 15
Ausgaben	»	31,408. 35
Der Einnahmenüberschuss pro 1925 beträgt somit	Fr.	90,956. 80

Die Kapitalrechung weist per 31. Dezember 1925 folgende Zahlen auf:

Kontokorrentguthaben bei der Hypothekarkasse	Fr. 270,610. 20
ausstehende Beiträge des Staates . .	» 26,339. —
	Fr. 296,949. 20
Das Vermögen betrug am 1. Januar 1925	» 179,653. 40
Die Vermögensvermehrung pro 1925 beträgt somit	Fr. 117,295. 80

Der Zinsertrag des bei der Hypothekarkasse angelegten Kapitals beziffert sich auf Fr. 12,030. Die als Ausgaben gebuchte Summe von Fr. 31,408. 35 wurde ausschliesslich für die Rückzahlung von Spareinlagen an aus dem Staatsdienste, bzw. dem Dienste des Inselspitals, austretende Spareinleger verwendet.

Die Rechnung über den *Unterstützungsfonds* verzeichnet folgendes Ergebnis:

Einnahmen.	Fr. 2,697. 30
Ausgaben	» 1,668. —
Der Einnahmenüberschuss pro 1925 beträgt somit.	Fr. 1,029. 30

Die Kapitalrechnung ergibt folgende Zahlen:

Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1925.	Fr. 58,652. 50
dasselbe betrug am 1. Januar 1925 . .	» 57,623. 20
Die Vermögensvermehrung pro 1925 beträgt somit.	Fr. 1,029. 30

Die *Verwaltungskosten der Hülfskasse* sind in Ausführung von § 4 des Dekrets vom 18. November 1924 für das Jahr 1925 erstmals durch die Kasse selbst zu bestreiten. Sie belaufen sich auf Fr. 27,919. 95, d. h. rund Fr. 2000 mehr als im Vorjahre. Diese Erhöhung wurde in der Hauptsache verursacht durch die Anschaffung von Bureaumobiliar und durch die Mehrauslagen für die Miete und den Unterhalt der erweiterten Bureaulokalitäten.

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

VIII. Salzhandlung.

Im Personalbestand der Salzhandlung sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

Der Betrieb gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass. Wie in früheren Jahren bestund auch im Berichtsjahre keine Veranlassung, den Salzvorrat in den Magazinen über das gewöhnliche Mass hinaus zu erhöhen. Diese Massnahme hat sich auch vom finanziellen Standpunkt aus als richtig erwiesen, indem am 31. März 1925 der Ankaufspreis des Salzes neuerdings um 50 Rp. per 100 kg. zurückgegangen ist. Die Tatsache, dass keine überflüssigen Salzvorräte in den Salzmagazinen vorhanden waren, führte dazu, dass dieser Abbau für den Staat schon nach 2 Monaten sich auswirkte. Diese Reduktion des Salzpreises wird dem Staat Bern, wenn sie sich ein volles Jahr ganz ausgewirkt haben wird, eine jährliche Mehreinnahme von zirka Fr. 50,000 ausmachen. Der Ertrag der Salzhandlung wird dann numerisch wieder ungefähr den Vorkriegsstand erreichen. Wir halten aber dafür, dass dieses Ergebnis mit Rücksicht auf das Sinken des Geldwertes und die Gebundenheit eines Betrages von Fr. 200,000 dieses Ertrages vom finanziellen Standpunkt aus immer noch ungenügend ist. Wenn im Verhältnis zu den gestiegenen Ausgaben auch alle Einnahmen in der Staatsrechnung sich erhöhen würden, so müsste der Ertrag der Salzhandlung ungefähr eine Summe von Fr. 2,000,000 erreichen. Die Neuregelung des Salzpreises wird für das Jahr 1929 zu prüfen sein, da bis dahin der Salzpreis gesetzlich festgelegt ist.

Der Konsum des Kochsalzes beträgt pro 1925 245,300 kg weniger als im Vorjahr. Dieser Ausfall wird aber ausgeglichen durch den Mehrkonsum an jodiertem Kochsalz, auf welchen wir später noch zu sprechen kommen und welcher gegenüber 1924 eine Zunahme von 259,200 kg beträgt. Der Konsum der übrigen Spezialsalze hat sich seit dem letzten Jahre nicht wesentlich verändert. Erwähnenswert ist die Zunahme des Umsatzes an Gewerbesalz, welcher 548 q betrug. Es zeigt diese Zunahme die Richtigkeit unserer Vermutung im letzten Verwaltungsbericht, welche damals eine erfolgte Abnahme lediglich einer zu grossen Eindeckung der Konsumenten zugeschrieben hat.

An gesetzlichen Erlassen des Regierungsrates ist erwähnenswert der Beschluss vom 25. März 1925 betreffend Neuordnung der Verkaufspreise für das jodierte Kochsalz. Mit diesem Beschlusse wurde grundsätzlich neben dem gewöhnlichen Kochsalz auch das jodierte Kochsalz eingeführt. Es können somit im Kanton Bern 2 verschiedene Arten jodiertes Salz bezogen werden, nämlich solches in Paketen, welches fein gemahlen ist und ungefähr dem Tafelsalz entspricht und solches, welches offen verkauft wird. Die Salzauswäger sind verpflichtet, jodiertes Salz zu verkaufen, dagegen ist denselben freigestellt, solches in Paketen oder offen zum Verkauf zu bringen. Eine andere Regelung konnte mit Rücksicht auf die Platzverhältnisse in den einzelnen Salzbütten nicht getroffen werden. Soviel uns aber bekannt, führen beinahe alle Bütten nunmehr das offene Jodsalz.

In Änderung des frühern Beschlusses wurde der Preis des jodierten Salzes in Paketen auf 55 Rp. per kg erhöht. Gegenüber dem frühern Zustande beträgt die Erhöhung 15 Rp. per kg. Diese Erhöhung dürfte durchaus gerechtfertigt sein, da wie gesagt das Salz in Paketen genau gleich gemahlen ist, wie das Tafelsalz, und der neue Preis demjenigen des Tafelsalzes entspricht. Der dem Kanton verbleibende Gewinn für dieses Salz ist nach wie vor sehr gering. Der Verkauf des jodierten Salzes in Säcken, welches dem Publikum genau gleich wie das gewöhnliche Kochsalz verabfolgt wird, geschieht zu den nämlichen Bedingungen und zu den nämlichen Preisen, wie sie für das Kochsalz gesetzlich geregelt sind.

Die Besetzung der Salzbütten hat sich im Berichtsjahre sowohl bei Neubesetzungen, wie bei Vakanzen verhältnismässig ohne Komplikationen abgewickelt. Dabei ist zu bemerken, dass der Andrang der Bewerber besonders in den Städten und grössern Ortschaften immer noch ein sehr reger ist. Wir glauben daraus schliessen zu dürfen, dass die Erteilung eines Patentes für Salzverkauf für den betreffenden Geschäftsinhaber lohnender sein dürfte, als dies allgemein zugegeben wird. Neben den durch den Verkauf erhältlichen Provisionen zieht der Salzverkauf dem Geschäftsinhaber ohne Zweifel auch neue Kunden zu, welche den Umsatz und den Verdienst des Geschäftsinhabers vergrössern helfen. Wir halten deshalb nach wie vor dafür, dass eine Erhöhung der Provisionen der Salzauswäger ausgeschlossen ist, und wir haben dies dem Salzauswägerverbande, welcher durch seinen Präsidenten auf unserer Direktion vorgesprochen hatte, auch mündlich eröffnet.

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Reinertrag der Salzhandlung um Fr. 107,414. 90 erhöht. Diese Erhöhung ist die Folge des im Jahre 1924 stattgefundenen Abbaues der Ankaufspreise um Fr. 1 per 100 kg. Der Ertrag der Salzhandlung machte auch dieses Jahr die gesetzlich vorgesehene Einlage von Fr. 200,000 in einen Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung notwendig. (Vgl. Art. 2 des Gesetzes über den Salzpreis vom 6. April 1919.)

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Salinen bezogen 10,353,700 kg und an die Salzauswäger abgegeben:

Faktorei Thun	1,824,600 kg
» Bern	2,610,800 »
» Burgdorf	1,973,500 »
» Langenthal	1,117,300 »
» Biel	1,433,100 »
Übertrag	8,959,300 »
Übertrag	8,959,300 kg
Faktorei Delsberg	1,074,100 »
» Pruntrut	328,100 »
	10,361,500 kg
Im Vorjahr wurden abgegeben	10,606,800 »
Wenigerverkauf pro 1925	245,300 kg

Die Kosten der Kochsalztransporte von den Faktoreien zu den Auswägerstellen belaufen sich auf . . . . . Fr. 124,558. 50
An Verkaufsprovisionen . . . . . » 265,662. 50
Fr. 390,221. —

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehrausgang als 1924	Weniger-ausgang als 1924
	kg.	kg	kg	kg
Kochsalz, jodiert	435,000	406,625	259,200	—
Tafelsalz . . .	20,200	20,000	4,550	—
Tafelsalz Grésil	1,925	1,912,5	412,5	—
Meersalz	20,000	19,050	—	1,150
Gewerbesalz . .	883,800	883,800	54,800	—
Vergoldersalz .	27,300	26,300	8,900	—
Vergoldersalz Grénol . . .	3,600	3,600	—	40
Pfannensteinsalz	20,100	20,100	—	15,100

Den Salinen wurde für sämtliche Salzbezüge bezahlt Fr. 1,050,720. 95.

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von		Fr. 1,780,421. 05
abzüglich:		
der Betriebskosten	Fr. 441,544. 25	
Verwaltungskosten	» 36,303. —	
		» 477,847. 25
so dass verbleiben		Fr. 1,302,573. 80
abzüglich Einlage in den Fonds für Alters- und Invalidenversicherung, gemäss Art. 2 des Gesetzes über den Salzpreis vom 6. April 1919 .		» 200,000. —
		Fr. 1,102,573. 80
Im Voranschlag war vorgesehen ein Ertrag von		» 1,012,690. —
somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 89,883. 80
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag erhöht um		Fr. 107,414. 90

IX. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr. Rp.	Kaufpreis Fr. Rp.
Bern	—	—	45	07	6,290. —	20,190. —
Delsberg	—	—	48	22	1,170. —	3,000. —
Neuenstadt	—	—	48	40	480. —	1,300. —
Nidau (Tausch)	—	—	—	47	60. —	—. —
	—	1	42	16	8,000. —	24,490. —

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr. Rp.	Kaufpreis Fr. Rp.
Bern	—	—	26	35	12,130. —	17,711. —
Büren	—	3	03	72	8,810. —	18,000. —
Burgdorf	—	—	1	04	230. —	1,144. —
Erlach	—	—	1	23	60. —	123. —
Interlaken	—	—	10	47	10,620. —	150. —
	und 29/30 Kuhrechte					
Nidau (Tausch)	—	—	—	47	60. —	—
Oberhasle	—	—	11	50	750. —	3,450. —
Nieder-Simmental	—	—	—	47	30. —	94. —
Thun	—	—	1	99	1,190. —	600. —
Wangen	—	—	—	18	10. —	—
	—	3	57	42	33,890. —	41,272. —
Seegrund	—	—	—	23	—	92. —
	—	3	57	65	33,890. —	41,364. —

Ankäufe.

Es wurde auch im Berichtsjahre mit Ankäufen möglichst zurückgehalten, da einerseits die Finanzlage des Staates, anderseits der Stand des Domänenfonds nur Ankäufe gestatteten, welche im Interesse des Staates dringend geboten erschienen. Im Berichtsjahre sind in der Hauptsache folgende Objekte gekauft worden:

1. *Bern.* Zur Arrondierung des Wyssgutes in Köniz wurde von Rud. Hänni, Gutsbesitzer in Langentannen, und der Erbschaft P. Gfeller, gew. Direktor, in Bern, ein Stück Land von $18,_{12}$ Aren im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 3500 zum Preise von Fr. 10,000 erworben. Dieses Geschäft hat seinerzeit der Staatswirtschaftskommission vorgelegen und ist von dieser mit der Weisung zurückgewiesen worden, keinen höhern Preis als Fr. 10,000 zu bezahlen.

2. *Delsberg.* Das Courtemelon-Gut, welches zum Zwecke der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für den Jura gekauft worden ist, wurde durch Hinzukauf von $48,_{22}$ Aren Wiesenland, in den Gemeinden Delsberg und Courtételle gelegen, arrondiert. Die Grundsteuerschatzung dieses Landes beträgt Fr. 1170 und der Kaufpreis Fr. 3000.

3. *Neuenstadt.* Für die Tessenbergdomäne wurde eine weitere Parzelle von $48,_{40}$ Aren mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 480 zum Preise von Fr. 1300 angekauft. Wir halten dafür, dass damit die Ankäufe in dieser Gegend ihr vorläufiges Ende gefunden haben werden, da die Domäne nun ein ziemlich für sich abgeschlossenes Ganzes bildet.

Verkäufe.

1. *Bern.* Ein Stück früheres Strassenterrain, herrührend von der alten Murtenstrasse, welches zur Benutzung für Staatszwecke nicht mehr benötigt wurde, wurde an zwei Interessenten verkauft, und zwar das grössere Stück an die Kollektivgesellschaft Mainardi & Haller zum Preise von Fr. 14,609 und ein kleineres Stück von $1,_{74}$ Aren an F. A. Véron, Fabrikant in Bern.

In Köniz wurde der Pfrundgarten im Halte von $2,_{55}$ Aren und einer Grundsteuerschatzung von Fr. 760 zum Preise von Fr. 1530 an Emil Spycher, Wirt in Köniz, verkauft. Dieses Land war mit einem Bauverbot zugunsten einer Parzelle des Käufers belastet, so dass der erzielte Preis angemessen sein dürfte. Dem Pfarrer wurde neues Pflanzland von der Schlossdomäne Köniz zur Verfügung gestellt.

2. *Büren.* Der früher zum Pfrundgut Arch gehörende sogenannte Herrenhubelacker im Halte von $303,_{72}$ Aren und einer Grundsteuerschatzung von Fr. 8810 wurde der Burgergemeinde Arch zum Preise von Fr. 18,000 verkauft.

3. *Burgdorf.* Ein Stück der Salzhausbesitzung in Burgdorf im Halte von 104 m² und einer Grundsteuerschatzung von Fr. 230 wurde zum Preise von Fr. 1144 der Firma Aebi & Cie. käuflich abgetreten. Der betreffende Terrainabschnitt war für den Betrieb des Salzmagazines nicht notwendig.

4. *Oberhasle.* Von der Pfrund Innertkirchen wurde an Ing. Frey ein Stück Mattland zu Bauzwecken zum Preise von Fr. 3450 verkauft. Die Grundsteuerschatzung betrug Fr. 750.

5. *Thun.* Jakob Frutiger-Ritschard erwarb vom Staate das sogenannte Kirchgräbli in Hilterfingen, welches einen Flächeninhalt von $1,_{99}$ Aren besass, für Fr. 600.

	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	3355	43	01	69,982,036.	—
Ankäufe pro 1925, gemäss Aufstellung	1	42	16	8,000.	—
Zuwachs durch Berichtigungen von Neubauten, Schatzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschatzungen sowie von Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	—	30	25	2,765,335.	—
	3357	15	42	72,755,371.	—
Hiervon gehen ab:					
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund	3	57	42	33,890.	—
Verminderung durch Berichtigungen infolge Reduktion der Brandversicherungssummen und entsprechender Herabsetzung der Grundsteuerschatzungen, Richtigstellung der Vermessungspläne und Abschreibungen von Gebäuden infolge Verschmelzungen usw. (bei den Vermehrungen entsprechend neu aufgeführt)	1	75	66	2,438,390.	—
Bestand auf 31. Dezember 1925	3351	82	34	70,283,091.	—

Der Wert der Domänen wurde wie in früheren Jahren neuerdings mit 16 Millionen unter der Grundsteuerschatzung eingestellt.

Die Änderung bei den Berichtigungen rührt zum grossen Teil von Verschiebungen von steuerpflichtigen zu steuerfreien Grundsteuerschatzungen her. Da dabei der betreffende Posten sowohl im Zuwachs wie im Abgang erscheint, so wird durch Berichtigungen aus dieser Transaktion der Gesamtdomänenbestand nicht berührt. Ferner setzt sich der Zuwachs auch aus einzelnen Neu- und Nachschatzungen zusammen. An wichtigsten Neuschatzungen seien erwähnt, Beträge von Fr. 128,200 für drei Häuser auf dem Tessenberg, Fr. 56,900 für einen Neubau in Bellelay und Fr. 142,400 für 8 Wärterhäuser der Irrenanstalt Waldau am Schermenweg.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf	Fr.	2,305,919. 37
im Voranschlag war vorgesehen	»	2,247,200. —
Es ergibt sich gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von	Fr.	58,719. 37

Die Rechnung gibt zu besondern Bemerkungen keinen Anlass. Das bessere Ergebnis ist zurückzuführen sowohl auf vermehrte Einnahmen, wie auch auf verminderte Ausgaben.

Bern, den 23. Juni 1926.

Der Finanzdirektor:

Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. August 1926.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.:

Brechbühler.